

Stadt Heidelberg

Erste Ergänzung zur Drucksache:
0351/2017/BV

Datum:
30.11.2017

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:
**Veranstaltungsplakatierung; Umsetzung der
Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.04.2016**

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0351/2017/BV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Ausschuss für Bildung und Kultur	30.11.2017	Ö
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2017	Ö
Gemeinderat	14.12.2017	Ö

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Mobiles Plakatträgersystem	circa 20.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017 und 2018	circa 20.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die zweite Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung wurde wie folgt überarbeitet:

- Der Nutzerkreis in den Stadtteilen wird erweitert. Eine Plakatierung soll für alle Veranstaltungen ermöglicht werden, die zu den in § 9 Absatz 2 Nummer 1 und 2 aufgezählten Bereichen gehören.
- Die Anzahl der Standorte wird erhöht und nach der Größe der Stadtteile beziehungsweise der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner differenziert.

Begründung:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2017 wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Maßgabe zur Abstimmung gestellt, dass die Vorlage entsprechend dem Sachantrag der SPD-Fraktion bezüglich der Standortanzahl nach Einwohnerzahl, Plakatgröße und eventuell nach Standorten zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 30.11.2017 zu überarbeiten ist. Die Ziffern 3 und 4 der Beschlussvorlage wurden vom Bau- und Umweltausschuss unter dem Vorbehalt der Neufassung durch den Ausschuss für Bildung und Kultur beschlossen.

Für stadtteilbezogene Veranstaltungen sollen eigene Netze zur Verfügung stehen.

Entsprechend dem angekündigten Sachantrag der SPD-Fraktion soll die Beschlussvorlage zur Veranstaltungsplakatierung bis zum Ausschuss für Bildung und Kultur entsprechend umgearbeitet werden. Die geänderte Plakatierungssatzung enthält jetzt auch für die Stadtteilplakatierung alle Bereiche, für welche Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet beworben werden. Entgegen den bisherigen Standortüberlegungen sollen in jedem Stadtteil, differenziert nach der Größe der einzelnen Stadtteile, mindestens 16 Standorte für die Aufstellung der mobilen Plakatträger zur Verfügung stehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11		Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Mit der Neuordnung der Plakatierung und der Festlegung der Standorte wird eine stadtbildverträgliche Art der Plakatierung sichergestellt.
KU 2		Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung:
KU 7		Ziel/e: Zugangsmöglichkeit zum kulturellen Leben verbessern Begründung: Durch die Information über stadtteilrelevante Veranstaltungen wird das kulturelle Leben der Stadtteile gefördert und das Angebot im Stadtteil bekannter gemacht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson